

Ohne Quote – Stagnation: Frauen in den kommunalen Vertretungen in NRW

102 Jahre nach der Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland ist die Frage der Repräsentanz von Frauen auf den verschiedenen politischen Ebenen – von der Kommunalpolitik bis hin zum Europäischen Parlament – stärker in den Fokus der öffentlichen Debatte gerückt. Keine Besetzung politischer Spitzenpositionen und kein Wahlkampf in Kommunen, Land und Bund findet mehr ohne den Blick auf die Situation und die Repräsentanz von Frauen statt.

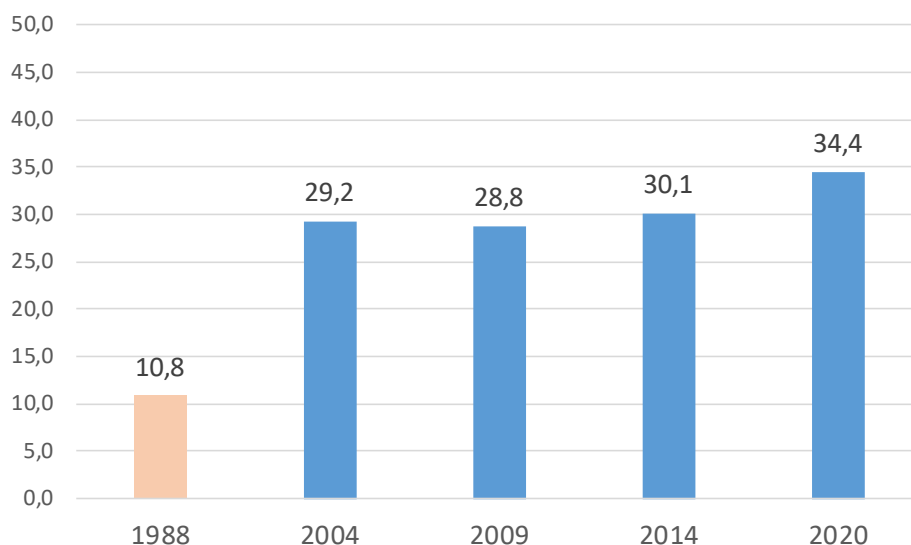
Die Zusammensetzung der Räte der kreisfreien Städte und der Kreistage nach den Kommunalwahlen 2020 in NRW zeigt aber, dass die Entwicklung zur Parität bei Parteien ohne Quoten stagniert.

Der Fokus der Diskussionen um die Weiterentwicklung des Wahlrechts lag bisher auf Landes- und Bundesebene, fast aus dem Blick gerät dabei aber die politische Repräsentation von Frauen in den kommunalen Parlamenten. Dabei ist die Bedeutung der kommunalen Ebene als Schule der Demokratie für die Entwicklung einer Karriere im politischen Raum kaum zu unterschätzen. Sie bildet für viele Engagierte so etwas wie den „Durchlauferhitzer“ für die Nominierung für einen Sitz im Landesparlament und im Bundestag.

Mit 18 Millionen Einwohner*innen ist NRW das größte deutsche Bundesland. Der Frauenanteil im Landtag NRW beträgt derzeit 27,6 % (*Quelle: Landtag NRW*). Das Land belegt damit im Ländervergleich lediglich einen Platz im unteren Tabellendrittel. Im September 2020 fanden in NRW Kommunalwahlen statt. Die Frage, die sich nach den Kommunalwahlen stellt, ist: Wie hat sich im Zuge der auch medial intensiv geführten Debatte die Repräsentanz von Frauen in den kommunalen Parlamenten entwickelt? Welche Fortschritte konnten im Zeitverlauf erzielt werden, blickt man auf die vergangenen 30 Jahre? Welche Rolle spielen weiterhin parteiinterne Quotenregelungen für die Repräsentanz von Frauen?

Für den folgenden Überblick wurden die Ergebnisse einer Befragung von Mandatsträger*innen durch das Innenministerium NRW 1988 verwendet und Daten des Landeswahlleiters zur Mandatsverteilung in Kreisen und kreisfreien Städten ausgewertet. Dabei lässt sich im Zeitvergleich feststellen: Seit 1988 erhöhte sich der Frauenanteil an den Mandatstragenden landesweit von damals 10,8 % bis zum Jahr 2020 immerhin auf 34,4 %. Wie Abbildung 1 zeigt, fand der stärkste Anstieg aber zwischen 1988 und 2004 statt. Die Frauenanteile stagnierten jedoch in den Jahren 2009 und 2014 bei ca. 30 %, bis 2020 der bisherige Höchstwert von 34,4 % erreicht werden konnte. Vom Ziel der Parität ist NRW in den kommunalen Vertretungen damit noch ein beträchtliches Stück entfernt.

Abbildung 1: Frauenanteil an den Mandatstragenden NRW im Zeitvergleich

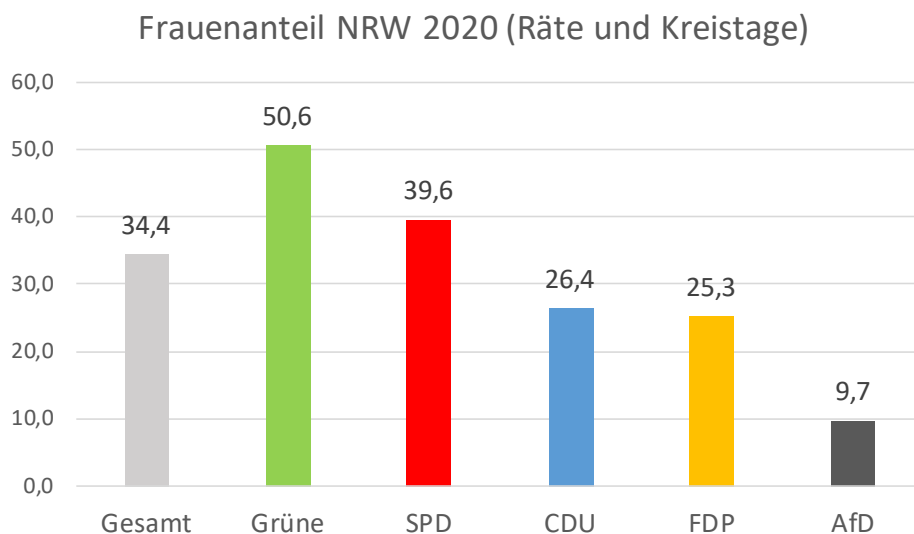


Eigene Berechnung und Darstellung. Quelle: Innenministerium NRW 1988, Landeswahlleiter NRW.

Dies zeigt sich noch deutlicher, blickt man auf die Parteien, die in einem sehr unterschiedlichen Maße Frauen in die Räte entsenden (Abbildung 2). Einen klaren Vorteil besitzen Parteien, die über Quotierungsregeln verfügen und diese konsequent umsetzen. Spitzenreiter sind die Grünen, die seit 2004 kontinuierlich einen Frauenanteil von ca. 50 % in den Räten und Kreistagen aufweisen. Die SPD stellt inzwischen immerhin einen Frauenanteil von 39,6 % und liegt sehr knapp unter ihrer innerparteilichen Frauenquote von 40 %, deren Erreichung sie sich 1998 zum Ziel gesetzt hatte. Es dauerte also mehr als 20 Jahre, bis die SPD zumindest in den kommunalen Vertretungen NRW das selbst gesetzte Ziel erreichen konnte.

Die beiden Parteien, die derzeit die NRW-Landesregierung stellen, bewegen sich mit deutlichem Abstand hinter den Grünen und der SPD. In CDU und FDP werden etwa ein Viertel aller Mandate in den Räten und Kreistagen von Frauen bekleidet. Bemerkenswert ist, dass die Steigerung des Frauenanteils bei der FDP zwischen 2004 und 2020 immerhin + 5,9 Prozentpunkte (PP) betrug, während die CDU sich lediglich um 2,1 PP verbesserte. Beide Parteien haben parteiintern intensiv über Wege zur Erhöhung der Frauenanteile gerungen. Während die FDP Zielvereinbarungen als neuen Weg zur Erreichung von mehr Geschlechtergerechtigkeit identifiziert hat, beschloss die CDU 2020 in einer Satzungskommission ebenfalls die Einführung einer Frauenquote von 50 %, die aber noch nicht durch einen Parteitagsschluss bestätigt ist. Abgeschlagen im Feld ist die AfD, die in den Räten und Kreistagen lediglich einen Frauenanteil von 9,7 % stellt und sich weiterhin strikt gegen eine innerparteiliche Frauenquote ausspricht.

Abbildung 2: Frauenanteilen in Räten und Kreistagen in NRW 2020



Eigene Berechnung und Darstellung. Quelle: Innenministerium NRW 1988, Landeswahlleiter NRW.

Blickt man auf die kommunalen Räte und Kreistage, so zeigen sich auch hier starke Unterschiede zwischen Stadt und Land und im Zeitvergleich. Die Frauenanteile variieren zwischen 22,2 % (Kreis Euskirchen) bzw. 25,0 % (Kreis Olpe) bis zur kreisfreien Stadt Aachen, die über einen Frauenanteil im Rat von 44,8 % verfügt. Eine weitere Hochburg ist der Kreis Unna mit 44,1 %. In einigen kreisfreien Städten bzw. Kreisen sind die Frauenanteile in kommunalen Vertretungen im Zeitverlauf teils massiv gesunken. Dies gilt insbesondere für die kreisfreie Stadt Solingen, dort sank der Anteil zwischen 2004 und 2020 von 39,7 % auf 26,9 % (-12,8 PP). Ebenfalls stark betroffen sind die Kreise Gütersloh (-6,7 PP, 2020 41,7 %), der Kreis Olpe (-6,3 PP, 2020 25,0 %) und der Kreis Steinfurt (-3,7 PP, 2020 31,8 %). Dass auch in den Großstädten der Trend der Frauenrepräsentanz nicht stets nach oben weist, zeigt die Entwicklung in Dortmund (-3,1 PP, 2020 35,6 %), Hagen (-2,0 PP, 2020 30,8 %) und Bottrop (-1,7 PP, 29,3 %). Dagegen konnten in ländlichen Regionen durchaus mehr Frauen für die Kommunalpolitik dazugewonnen werden, wie die Entwicklung in den Kreisen Lippe und Herford zeigt, die zwischen 2004 und 2020 die Frauenanteile jeweils um 10,0 PP steigern konnten.

Die Frage, wie die Beteiligung von Frauen in politischen Wahlämtern und in den Länderparlamenten sowie im Bundestag nachhaltig erhöht werden kann, ist inzwischen auch Gegenstand einer intensiven (juristischen) Auseinandersetzung geworden. Einzelne Bundesländer (Brandenburg und Thüringen) haben in den vergangenen Jahren Reformen des Wahlrechts beschlossen, die alle Parteien auf eine paritätische Verteilung der Listenplätze zu den Landtagswahlen verpflichteten. Diese wurden jedoch von den jeweiligen Landesverfassungsgerichten kassiert. Trotz dieser Situation ist davon auszugehen, dass die juristische Fachdebatte in den kommenden Jahren weitergeführt wird – zumal die Frauenanteile in den Parlamenten derzeit bestenfalls stagnieren und die Ergebnisse des Superwahljahrs 2021 auch in dieser Hinsicht mit Spannung erwartet werden können.

Fazit: Die Erhöhung der Repräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik ist auch 102 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts alles andere als ein Selbstläufer. Parität in den kommunalen Vertretungen wird offenbar nur mit konsequent umgesetzten innerparteilichen

Quoten erreicht. Was NRW darüber hinaus fehlt, sind Programme zur Förderung von Frauen in der Kommunalpolitik, die überparteilich organisiert sind und Frauen damit schon im Vorfeld der Parteien für die Chance der Mitgestaltung des lokalen Lebensraumes sensibilisieren. Diese Programme sollten intersektional ausgerichtet sein, um der Vielfalt der Biographien und Lebenswege von Frauen in NRW entsprechen zu können. Aufgabe solcher Programme wäre indes nicht nur die Sensibilisierung für die Kommunalpolitik, sondern auch die Unterstützung und Vernetzung von Frauen mit kommunalpolitischer Erfahrung, die sich derzeit aufgrund ihres politischen Engagements sowohl online als auch offline mit starken Angriffen auf ihre Person auseinandersetzen müssen und daher immer wieder den kommunalpolitischen Raum verlassen.

Kontakt:

Dr. Beate von Miquel, Marie Jahoda Center for International Gender Studies (RUB), E-Mail: beate.vonmiquel@rub.de

Dr. David Gehne, Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (RUB), E-Mail: david.gehne@rub.de